

**Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth**

Sitzungstermin	Mittwoch, den 17.05.2023		
Sitzungsbeginn	15:10 Uhr	Sitzungsende	15:20 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

3. Bürgermeister

Helm, Dietmar

Referenten

Müller, Horst

Mitglieder des Stadtrates

Au, Michael, Dr.

Botzenhardt, Anna

Eichmann, Stephan

Giering, Heike

Helgert, Michael

Schmidt, Joachim, Dr.

Vigas, Karin

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Oberbürgermeister bekannt, dass für den Stadtrat folgende Anträge und Anfragen eingegangen sind, die im Rahmen des geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung wie angegeben weiter behandelt werden:

Antragsteller/in Inhalt	Verwiesen an
AfD-Stadtratsgruppe – Finanzielle Auswirkungen des GEG auf die Stadt Fürth	FVA 17.05.2023

2. Mit dem Nachtrag zur heutigen Sitzung besteht Einverständnis.

Somit wird die Tagesordnung vom Vorsitzenden so festgestellt.

Das Gremium (Stadtrat) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung**
1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.04.2023 **Protokollnotiz**
 2. Entscheidung über das Nachrücken für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion; Amtsantrittshindernis von Frau Parthemüller; Nachrücken des nächsten Listennachfolgers
 3. Benennung des Fraktionsvorsitzes der SPD Stadtratsfraktion sowie dessen Stellvertretungen **Protokollnotiz**
 4. Nachhaltigkeitsbeirat: Anpassung der Satzung
 5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.05.2023 - Umbesetzung Gremien **Protokollnotiz**
 - 5.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.05.2023 - Umbesetzung Finanz- und Verwaltungsausschuss **Protokollnotiz | Nachtrag**
 6. Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.05.2023 - Umbesetzung Gremien nach Änderung im Fraktionsvorstand **Protokollnotiz**
- Referat I - 2. Bürgermeister Markus Braun**
7. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aufgrund Anpassung der Benutzungsgebühren
- Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon**
8. Neustrukturierung der Bauaufsicht/Planprüfung
- Referat IV - berufsm. StR Dr. Benedikt Döhla**
9. Erweiterung des Frauenhauses auf 10 Plätze in der Bäumestraße 14, Fürth
- Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert**
10. Beschluss über das weitere Vorgehen für eine mögliche Bebaubarkeit im Bereich der Villa Schickedanz der Grundstücke Fl. Nr. 45/1 und 316/9, Gemarkung Dambach **Protokollnotiz**
 11. Mobilitätsdrehscheibe Fürth Hauptbahnhof, Modernisierung und barrierefreier Ausbau Eisenbahn-Station, Bahnsteigzugänge: Alternativplanung und Kostenübernahme
 12. Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Kunstrasenplatz Schießanger - Projektgenehmigung
 13. Vorlage zum Ergänzungsantrag vom 20.12.2022 zu TOP 5 der Stadtratssitzung am 21.12.2022 durch die Stadtratsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen Schwammstadt, hier: Änderung EWS

14. Deutschlandticket: Anwendung in den Zuständigkeitsbereichen der Stadt Fürth

Referat VI - berufsm. StR Horst Müller

15. Gigabitausbau Stadt Fürth – Änderungsbeschluss

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.04.2023	
TOP 1	Beschluss-Nr. 877
Protokollnotiz: Stadtrat Riedel (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt die Aufnahme der Diskussionspunkte Radstreifen, Schutz der Grünflächen sowie Einrichtung einer Bushaltestelle ins Protokoll der Sitzung vom 26.04.2023 zu TOP 11.1 (Märktekonzept <> Fürther Weihnachtsmarkt) Nach Beratung und Diskussion stimmt der Vorsitzende diesem zu, das Protokoll wird entsprechend angepasst. Das Gremium ist hiermit einverstanden.	
Beschluss: in Beratung - Ergebnis ausstehend	

Entscheidung über das Nachrücken für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion; Amtsantrittshindernis von Frau Parthemüller; Nachrücken des nächsten Listennachfolgers	
TOP 2	Beschluss-Nr. 878
Beschluss: 1. Frau Michaela Parthemüller, die erste Listennachfolgerin für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied der CSU, Frau Dr. Andrea Heilmaier, hat sich gegenüber der Stadt Fürth schriftlich erklärt, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH nicht beenden wird. Das Amtsantrittshindernis, das bei gleichzeitiger Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates vorliegt, besteht somit weiterhin. Frau Michaela Parthemüller kann daher das Amt nicht antreten. 2. Nächster Listennachfolger der CSU und somit neuer Nachrücker für Frau Dr. Andrea Heilmaier ist Herr Stephan Scheuerer (Listenplatz 12; 8.708 gültige Stimmen). 3. Herr Scheuerer wird schriftlich dazu aufgefordert, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären, ob er die Wahl annimmt. mit Mehrheit beschlossen Ja: 36 Nein: 7 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0	

Benennung des Fraktionsvorsitzes der SPD Stadtratsfraktion sowie dessen Stellvertretungen	
TOP 3	Beschluss-Nr. 879
Protokollnotiz: Die Benennung des Fraktionsvorsitzes der SPD Stadtratsfraktion sowie dessen Stellvertretungen wurden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: zur Kenntnis genommen	

Nachhaltigkeitsbeirat: Anpassung der Satzung	
TOP 4	Beschluss-Nr. 880
Protokollnotiz:	
Beschluss: Aufgrund eines formalen Fehlers wird die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Fürth erneut zum Beschluss vorgelegt. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen. einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0	

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.05.2023 - Umbesetzung Gremien	
TOP 5	Beschluss-Nr. 881a
Protokollnotiz: TOP 5 -ö- wird gemeinsam mit TOP 5.1 und 6 -ö- behandelt. Hiermit besteht Einverständnis. Der Antrag gilt somit als erledigt.	
Beschluss: Antrag/Anfrage erledigt	

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.05.2023 - Umbesetzung Finanz- und Verwaltungsausschuss	
TOP 5.1	Beschluss-Nr. 881b
Protokollnotiz: TOP 5.1 -ö- wird gemeinsam mit TOP 5 und 6 -ö- behandelt. Hiermit besteht Einverständnis. Der Antrag gilt somit als erledigt.	
Beschluss: Antrag/Anfrage erledigt	

Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.05.2023 - Umbesetzung Gremien nach Änderung im Fraktionsvorstand	
TOP 6	Beschluss-Nr. 882
Protokollnotiz: TOP 6 -ö- wird gemeinsam mit TOP 5 und 5.1 -ö- behandelt. Hiermit besteht Einverständnis.	
Beschluss: Die personelle Besetzung der Ausschüsse und Beiräte wird entsprechend der Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.05.2023 bzw. 16.05.2023 mit Wirkung zum 01.06.2023 geändert. Die personelle Besetzung des Nachhaltigkeitsbeirat wird entsprechend der Mitteilung in der Stadtratssitzung vom 26.04.2023 geändert. Die Änderungen sind im beiliegenden Ausschussverzeichnis farbig hervorgehoben. Das Ausschussverzeichnis (Stand 01. Juni 2023) ist Bestandteil dieses Beschlusses. einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0	

Referat I - 2. Bürgermeister Markus Braun

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aufgrund Anpassung der Benutzungsgebühren	
TOP 7	Beschluss-Nr. 883
Beschluss: Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der <u>Gebührensatzung</u> für städtische Kindertageseinrichtungen: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 26.04.2021 (Amtsblatt vom 12.05.2021). Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824) folgende Satzung: § 1 Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 26.04.2021 (Amtsblatt vom 12.05.2021) wird wie folgt geändert:	

1. § 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) ¹Die Benutzungsgebühr und das Verpflegungsgeld werden vom Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule über die Stadtkasse eingezogen.

2. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe	Hort
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	139,00 €	165,00 €	291,00 €	148,00 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	15,00 €	17,00 €	19,00 €	15,00 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	€	---	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.			272,00 €	
bis zu 4 Std.	139,00 €	165,00 €	291,00 €	148,00 €
bis zu 5 Std.	154,00 €	182,00 €	321,00 €	163,00 €
bis zu 6 Std.	169,00 €	199,00 €	351,00 €	178,00 €
bis zu 7 Std.	184,00 €	216,00 €	381,00 €	193,00 €
bis zu 8 Std.	199,00 €	233,00 €	411,00 €	208,00 €
bis zu 9 Std.	214,00 €	250,00 €	441,00 €	223,00 €
bis zu 10 Std.	229,00 €	267,00 €	471,00 €	238,00 €

3. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	U3 in Kiga	Krippe	Hort
Teilzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten	55,00 €	55,00 €	52,00 €	58,00 €
Vollzeitvariante				

Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten	85,00 €	85,00 €	78,00 €	95,00 €
----------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	---------

4. In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird die zitierte Rechtsvorschrift „§ 26 Abs. 1 Satz 4 AV-BayKiBiG“ ersetzt durch „§ 25 Abs. 1 Satz 4 AVBayKiBiG“.

5. § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(2) ¹Bei einer Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) kann das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0

Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon

Neustrukturierung der Bauaufsicht/Planprüfung	Beschluss-Nr. 884
TOP 8	
Beschluss: Der Neustrukturierung der BaF gemäß dem Organigramm Neugliederung (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Änderungen werden zum 01.06.2023 wirksam.	
einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0	

Referat IV - berufsm. StR Dr. Benedikt Döhla

Erweiterung des Frauenhauses auf 10 Plätze in der Bäumestraße 14, Fürth	Beschluss-Nr. 885
TOP 9	
Beschluss: Das Gremium befürwortet die Planungen des Frauenhaus Fürth e.V. zur Erweiterung eines Frauenhauses auf 10 Plätze mit bekannter Adresse entsprechend der eingereichten Planungen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.	
einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0	

Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert

Beschluss über das weitere Vorgehen für eine mögliche Bebaubarkeit im Bereich der Villa Schickedanz der Grundstücke Fl. Nr. 45/1 und 316/9, Gemarkung Dambach

TOP 10

Beschluss-Nr. 886

Protokollnotiz:

Die Variante A des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 10.05.2023 wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Hiermit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass von dem Vorhaben der Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der Villa Schickedanz bzw. den Bemühungen um eine Bebaubarkeit der Grundstücke Fl. Nr. 45/1 und 316/9, Gemarkung Dambach Abstand genommen wird.

mit Mehrheit beschlossen Ja: 41 Nein: 2 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0

Mobilitätsdrehscheibe Fürth Hauptbahnhof, Modernisierung und barrierefreier Ausbau Eisenbahn-Station, Bahnsteigzugänge: Alternativplanung und Kostenübernahme

TOP 11

Beschluss-Nr. 887

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Weiterführung und Umsetzung der Alternativplanung der Bahnsteigzugänge mit 240 cm Durchgangsbreite und „halbtransparenten“ Aufzügen bei der Deutschen Bahn zu veranlassen und die baulichen Mehrkosten bis 500.000 € (aktueller Preisstand) sowie die Umplankosten bis 112.000 € zu übernehmen, und sich bei Dritten, bspw. Bund und Land, um Zuwendungen/Mitfinanzierungen dieser Kosten zu bemühen.

einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0

Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Kunstrasenplatz Schießanger - Projektgenehmigung

TOP 12

Beschluss-Nr. 888

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Kunstrasenplatz Schießanger. Die Planungen sind fortzuführen, die Baumaßnahme ist umzusetzen.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß der Kostenberechnung der WBG vom 15.12.2022 auf 1.431.125,00 € (einschl. 19% MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0

Vorlage zum Ergänzungsantrag vom 20.12.2022 zu TOP 5 der Stadtratssitzung am 21.12.2022 durch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Schwammstadt, hier: Änderung EWS

TOP 13

Beschluss-Nr. 889

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung(en) in der Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (EWS) bzw. in der Beitrags-, Gebühren und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung (BGKS_EWS) und/oder in der Kalkulation für die Abwassergebühren im Rahmen der nächsten Änderung/Neuerlass durch StEF und/oder der neuen Kalkulationsperiode berücksichtigen zu lassen:

1. Berücksichtigung von Zisternen mit Überlauf (ohne Einbau von Gartenwasserzählern) und
2. Berücksichtigung von Gründächern im Rahmen der Ausgestaltung (ohne Berücksichtigung des Alters) und
3. Änderung der Fixkostenverteilung für die Kostenverteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser bei Mischwasserkanälen im Rahmen der Vor- und Nachkalkulation.

einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0

Deutschlandticket: Anwendung in den Zuständigkeitsbereichen der Stadt Fürth

TOP 14

Beschluss-Nr. 890

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die durchgehende Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und damit verbundener Ziele in folgenden Bereichen umzusetzen:

- für das Stadtgebiet Fürth (originäre Aufgabenträgerschaft allgemeiner ÖPNV, einschließlich der an Stadt Nürnberg und Landkreis Fürth per Zweckvereinbarung übertragenen Teile) und
- für das mit Öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) an die infra fürth verkehr gmbh direkt vergebene Linienbündel „Stadt Fürth“ (übertragene Aufgabenträgerschaft allgemeiner ÖPNV, dadurch linienhaft hinausreichend in Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen, Landkreis Fürth) und
- Erwirkung der Anerkennung auf möglichst allen ÖPNV- mindestens jedoch den VGN-Linien bzw. durch die ÖPNV-/VGN-Verkehrsunternehmen.

Folgende Ziele sind damit verbunden umzusetzen:

- Beipflichtung der Anzeige des Deutschlandtickets als Tarif nach dem Personenbeförderungsgesetz,
- Schaffung der beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Weitergabe der von Bund und Land zugesagten Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus der Anwendung des Deutschlandtickets an die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen, vor allem durch
 - allgemeine Vorschrift(en) wie Allgemeinverfügung(en) oder Satzung(en)
 - Ergänzung(en) und/oder Änderung(en) der ÖDAs mit den Verkehrsunternehmen,
- Verfolgung des Ziels, dass durch die Anwendung des Deutschlandtickets kein zusätzliches Nachschussrisiko für die Stadt Fürth entsteht, d. h. eine Befristung auf den Zeitraum der Nachschusspflicht von Bund und Land derzeit bis 31.12.2023 und
- Einsatz der Stadt Fürth dafür, dass die Abwicklung der Finanzierung künftig möglichst

über eine verbundweite Einnahmeverteilung / Organisationsform erfolgen kann.

einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0

Referat VI - berufsm. StR Horst Müller

Gigabitausbau Stadt Fürth – Änderungsbeschluss

TOP 15

Beschluss-Nr. 891

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einen Branchendialog sowie ein kombiniertes Markterkundungsverfahren für das gesamte Stadtgebiet Fürth gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der Bayerischen Gigabitrichtlinie vom 29. Januar 2020 oder den zum Durchführungszeitpunkt jeweils gültigen Förderrichtlinien des Bundes und des Freistaats Bayern zum Gigabitausbau durchzuführen.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, ein externes Beratungsunternehmen zu beauftragen, welches die Stadt Fürth in der Durchführung des Projektes Gigabitausbau Stadt Fürth begleitet.
3. Die Stadt Fürth stellt die finanziellen Mittel für die Mittelverstärkung zur Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens für die fachliche Begleitung zur Verfügung.
4. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, eine Förderung von Beratungsleistungen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 zu beantragen, um ein externes Beratungsunternehmen zur fachlichen Umsetzungsbegleitung zu beauftragen.
5. Die Stadt Fürth stellt die finanziellen Mittel zur Beschäftigung einer/ eines Werkstudentin/ -studenten zur Unterstützung in der verwaltungsinternen Projektvorbereitung und -durchführung zur Verfügung.
6. Die weiteren Projektschritte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Mazza
Protokollführer/in